

II-918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 55/13

1991-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ordinariat "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
unter besonderer Berücksichtigung des Handels" am Institut
für Handel, Absatz und Marketing der Universität Innsbruck

Wie den Anfragstellern mitgeteilt wurde, soll das Ordinariat "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des Handels" am Institut für Handel, Absatz und Marketing der Universität Innsbruck seit mehr als drei Jahren vakant sein. Die Verzögerung durch das Schreiben von drei Berufungslisten soll deshalb eingetreten sein, weil man offensichtlich einen bestimmten Kandidaten im Auge hatte, dessen Ausbildung und bisherige Tätigkeit den Anforderungen des oben genannten Ordinariates nicht entspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß das Ordinariat "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des Handels" am Institut für Handel, Absatz und Marketing an der Universität Innsbruck nun bereits seit mehr als drei Jahren vakant ist?
2. Wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor, daß dieses Ordinariat so lange nicht nachbesetzt wurde?

3. Ist es richtig, daß bereits drei Berufungslisten erstellt wurden, ohne tatsächlich dann zu einer Berufung zu führen?
4. Wenn ja, worin lagen die Gründe für das Scheitern der aufgrund dieser Berufungslisten erfolgten Berufungsverhandlungen?
5. Liegt Ihrem Ressort nun eine neue Berufsliste vor?
6. Wenn ja, wie sieht diese aus?
7. Welche Qualifikationen bringen die drei Gereihten für das gegenständliche Ordinariat mit?
8. Welche Qualifikationen bringt insbesondere der Erstgereimte bezüglich der Kenntnisse auf dem Gebiet des österreichischen, deutschen oder europäisch Handels mit?
9. Wieviele Personen haben sich für dieses Ordinariat beworben?
10. Aus welchen Gründen wurden die Nichtgereihten nicht in den Dreierorschlag aufgenommen?
11. Welchen Fachbereichen gehören der Vorsitzende und dessen Stellvertreter der Berufungskommission an?
12. Sind Sie bereit, die gegenständliche Berufung abermals einer sachlichen und objektiven Prüfung unterziehen zu lassen?